

Netxp-Verein

Die Vereinssoftware die Spaß macht!

E-Rechnung im Verein

Pflicht ab 01.01.2025

Christoph Sperl, Netxp GmbH

Was ist die E-Rechnung ?

Mit einer E-Rechnung werden Rechnungsinformationen elektronisch übermittelt, automatisiert empfangen und weiterverarbeitet. Damit wird eine durchgehend digitale Bearbeitung von der Erstellung der Rechnung bis zur Zahlung der Rechnungsbeträge möglich.

E-Rechnungen sind spezielle Dateien die als Mail versendet, empfangen oder von einem Portal heruntergeladen werden können.

Gibt es unterschiedliche Formate?

Ja, es gibt zwei unterschiedliche Formate, die vom Ersteller gewählt werden können:

XRechnung: ist eine XML-Datei ohne visuelle Komponente, hier ist eine elektronische Aufbereitung zur Prüfung unerlässlich.

ZUGFeRD: Diese bestehen aus zwei Komponenten, einer für den Menschen lesbaren PDF-Datei und einer elektronisch lesbaren XML-Datei.

Wissenstand

- E-Rechnungen sind Dateien, die per Mail versendet oder von einem Portal heruntergeladen werden können.
- Es gibt zwei Formate:
 - XRechnung kann nur von einer Software gelesen werden
 - ZUGFeRD kann auch von Menschen und Computern gelesen werden

E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025?

Eine Rechnung muss verpflichtend ab dem 01.01.2025 angenommen werden können, wenn:

„Beide Parteien deutsche Unternehmer sind“

Die Pflicht gilt für alle Vereine, die entweder der **Umsatzsteuer** unterliegen, eine **Vermögensverwaltung** betreiben, einen **Zweckbetrieb** haben oder einen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** führen.

Bei passivem Sponsoring kann auch eine Einnahme im Ideellen Bereich hiervon betroffen sein.

Auch wenn ein Verein die Kleinunternehmerregelung für die Umsatzsteuer gewählt hat gilt die Pflicht zur E-Rechnung

E-Rechnungspflicht Ausnahmen

Ausnahmen von der E-Rechnungspflicht gelten, wenn

- ▶ einer der Partner Endverbraucher ist.
- ▶ Rechnungsersteller oder Empfänger nicht im Inland ansässig sind.
- ▶ der Umsatz nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG steuerfrei ist (ausschließlich Ideeller Tätigkeitsbereich).
- ▶ die Rechnung einen Kleinbetrag bis 250 € enthält.
- ▶ es sich um Fahrkarten handelt

Wissenstand

- E-Rechnungen sind Dateien, die per Mail versendet oder von einem Portal heruntergeladen werden können.
- Es gibt zwei Formate:
 - XRechnung kann nur von einer Software gelesen werden
 - ZUGFeRD kann auch von Menschen und Computern gelesen werden
- E-Rechnungen gibt es nur im Geschäftsverkehr Firma zu Firma
- E-Rechnung Ausnahmen
 - Fahrkarten und Tickets
 - Rechnungen unter 250.- €

Die Fristen für den Empfang von Rechnungen

Jahr	Papierrechnung	E-Rechnung	Andere elektronische Formate (Rechnung als PDF)
2026	Zulässig	Annahmepflicht	Zulässig
2027	Zulässig wenn Umsatz <800.000 €	Annahmepflicht	Zulässig wenn Umsatz <800.000 €
2028	Nicht zulässig	Annahmepflicht	Nicht zulässig

Die Fristen für den Versand von Rechnungen

Jahr	Papierrechnung	E-Rechnung	Andere elektronische Formate (Rechnung als PDF)
2026	Zulässig	Zulässig	Zulässig
2027	Zulässig wenn Umsatz <800.000 €	Zulässig	Zulässig wenn Umsatz <800.000 €
2028	Nicht zulässig	Verpflichtend	Nicht zulässig

Wissenstand

- E-Rechnungen sind Dateien, die per Mail versendet oder von einem Portal heruntergeladen werden können.
- Es gibt zwei Formate:
 - XRechnung kann nur von einer Software gelesen werden
 - ZUGFeRD kann auch von Menschen und Computern gelesen werden
- E-Rechnungen gibt es nur im Geschäftsverkehr Firma zu Firma
- E-Rechnung Ausnahmen
 - Fahrkarten und Tickets
 - Rechnungen unter 250.- €
- Wir müssen ab 01.01.2025 E-Rechnungen annehmen können

E-Rechnung Beleg und Aufbewahrung

- ▶ **Was wird aufbewahrt:** Die Originalübersandten Dateien. Die Archivierung der Emails (Briefumschlag) ist nicht nötig. Außer diese enthalten steuerlich wichtige Informationen.
- ▶ **Form und Lesbarkeit:** Im Original, eine elektronische Auswertung muss jederzeit möglich sein. Eine Papierarchivierung ist nicht zulässig.
- ▶ **Dauer:** 10 Jahre (§147A0)
- ▶ **Änderbarkeit:** Die Archivierung muss auf Datenträgern geschehen, die eine spätere Veränderung nicht zulassen (Schreibschutz)

Wissenstand

- E-Rechnungen sind Dateien, die per Mail versendet oder von einem Portal heruntergeladen werden können.
- Es gibt zwei Formate:
 - XRechnung kann nur von einer Software gelesen werden
 - ZUGFeRD kann auch von Menschen und Computern gelesen werden
- E-Rechnungen gibt es nur im Geschäftsverkehr Firma zu Firma
- E-Rechnung Ausnahmen
 - Fahrkarten und Tickets
 - Rechnungen unter 250.- €
- Wir müssen ab 01.01.2025 E-Rechnungen annehmen können
- E-Rechnungen müssen für mindestens 10 Jahre unlöschar, unveränderlich, im Originalformat gespeichert werden

Vorteile für den Verein bei Empfang

- ▶ Ein Posteingang - viele Bearbeiter, einfachere Anpassung bei Funktionärswechsel
- ▶ Überweisungen müssen nicht mehr abgetippt werden
- ▶ Belege sind automatisch zugewiesen
- ▶ Kein lästiges Scannen mehr
- ▶ Keine Papierarchivierung nötig
- ▶ Automatische Überprüfung der Rechnungslegungsvorschriften

Vorteile im Versand der E-Rechnung

- ▶ Schnellere Zustellung der Rechnungen
- ▶ Kürzeres Zahlungsziel möglich
- ▶ Automatische Ablage der Ausgangsrechnungen im Belegarchiv
- ▶ Automatisches Buchen bei Zahlung
- ▶ Kein Papier, Drucker nötig
- ▶ Kostenersparnis - kein Porto

Konkrete Arbeitsvorbereitung

- ▶ Emailadresse anlegen für den Empfang von E-Rechnungen.
 - ▶ Kein „allzu“ gängiges Format, z. B. erechnung@vereinsname.de
 - ▶ Keine Bekanntgabe auf der Homepage
 - ▶ Festlegen, wer, wie oft den Rechnungseingang prüft
- ▶ Suche und festlegen einer Software, die E-Rechnungen lesen kann
- ▶ Bereitstellen einer Archivlösung, wenn noch nicht bereits vorhanden
- ▶ Bis 01.012028 Möglichkeit schaffen auch E-Rechnungen versenden zu können.

Fazit

„Die verpflichtende E-Rechnung bringt mehr Vorteile als Nachteile. Die richtige Software sorgt dafür, dass der zusätzliche Aufwand minimal bleibt, sodass die Anwender vor allem von den Vorteilen profitieren.“